

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 99 (2021)
Heft: 3

Artikel: AHV : Kinder- und Waisenrenten : wer hat wann Anspruch?
Autor: Renggli, Fiona
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1087518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinder- und Waisenrenten: Wer hat wann Anspruch?

Meine Frau und ich leben in einer Patchwork-Familie und sind damit sehr glücklich. Bei den Sozialversicherungsfragen hinsichtlich unserer Pensionierungen in einigen Jahren sind wir jedoch unsicher, welchen Einfluss unsere familiäre Situation darauf haben wird. Insbesondere wegen unseres gemeinsamen Kindes, das sich zum Zeitpunkt meiner Pensionierung voraussichtlich noch in Ausbildung befinden wird. Was gilt es zu berücksichtigen? Wie gehen wir am besten vor?

Die Renten eines Ehepaars werden so berechnet, dass bei jedem Ehepartner die individuelle Beitragsdauer seit dem Jahr, in dem er oder sie 21 wurde, bis zum Vorjahr des Erreichens des Rentenalters (respektive des Vorbezugsalters bei einem Vorbezug) berücksichtigt werden. Während der Dauer der gemeinsamen Ehe werden die Einkommen geteilt, sobald beide Ehegatten eine Rente beziehen. Frühere Ehen werden ebenfalls mit geteilten Einkommen berücksichtigt. Dieses Splitting erfolgt automatisch, wenn

INSERAT



VORHER

Nachher

STOP DER STURZGEFAHR

Wir installieren eine Dusche nach Mass an der Stelle Ihrer Badewanne.

- ✓ Der Umbau erfolgt in nur einem einzigen Tag
- ✓ Wir realisieren Umbauten in der ganzen Schweiz
- ✓ Der Beratungs und Ausmass Termin vor Ort ist unverbindlich und kostenlos

Uns können Sie auch unkompliziert per Whatsapp kontaktieren.

BAD und SICHERHEIT GmbH ☎ 078 406 98 83 ✉ info@badundsicherheit.ch 🌐 badundsicherheit.ch

einer der geschiedenen Ehegatten eine Rente bezieht.

Hinsichtlich des Kindes verhält es sich so, dass für Kinder, die jünger als 18 Jahre alt sind, nebst der Altersrente auch Anspruch auf eine Kinderrente besteht. Der Anspruch verlängert sich, sofern sich das Kind in Ausbildung befindet, jedoch längstens bis zum Monat des 25. Geburtstages. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um die erste oder weitere Ausbildungen handelt. Wichtig ist, dass sich das Kind überwiegend in Ausbildung befindet. Dies wird an zwei Kriterien festgemacht: Erstens muss ein bestimmter Ausbildungsaufwand vorliegen und zweitens darf das Einkommen nebst der Ausbildung nicht zu hoch sein.

Um den familiären Situationen zu entsprechen, sehen die aktuellen Be-

stimmungen zudem vor, dass unter gewissen Umständen auch für Pflegekinder oder Stiefkinder ein Anspruch auf eine Kinderrente bestehen kann. Es ist deshalb wichtig, bei der Anmeldung alle Kinder anzugeben. Grundsätzlich können Sie, um Kinderrenten zu erhalten, die Ausbildungsbestätigungen Ihrer Kinder der Anmeldung für die Altersrente beilegen, die Ausgleichskasse prüft dann den Anspruch für Sie.

Von der Berechnung her stützen sich die Kinderrenten auf die Berechnungsgrundlage der jeweiligen Elternteile. Werden sie zu den Renten der beiden Elternteile ausbezahlt, werden sie allenfalls gekürzt. Dies gilt auch, wenn für ein Kind sowohl eine Kinder- als auch eine Waisenrente ausgerichtet wird. Die Summe der Renten darf

höchstens 60 Prozent der maximalen Einzelaltersrente betragen. Liegen Sie im Total über diesem Betrag, passt die Ausgleichskasse die Renten entsprechend an.

Sie sehen, es gibt einiges zu beachten. Um eine individuelle Lösung zu finden, wenden Sie sich am besten an Ihre Ausgleichskasse oder lassen eine kostenlose Rentenvorausberechnung durchführen, um einen Anhaltspunkt über die zu erwartenden Rentenbeträge zu erhalten. *



● **Fiona Renggli**

Fachfrau AHV-Renten.

INSERAT

S·P·C

Fahrt in den Frühling

33% Frühlingrabatt!

Persönliche Beratung,
Probefahrt & Bestellung
unter Tel. 071 227 99 99



2344.-
statt 3499.-
-1155.-



20
km/h CH



2612.-
statt 3899.-
-1287.-

Artikel Nr. 100029 (schwarz)

SPC Elektromobil Teutoburg Detmold 20 km/h

- Reichweite von bis zu 60 km
- Hoher Dreh- und Wendekomfort, inkl. Rückwärtsgang
- Mofa-Klasse: Kein Führerschein notwendig, keine Helmpflicht

Artikel Nr. 100028 (weinrot)

SPC Elektrofahrzeug Modell E4800 20 km/h

- Reichweite von bis zu 50 km
- 3 Geschwindigkeitsstufen plus Rückwärtsgang
- Leichtmotorfahrzeug: Benötigt Führerausweis, keine Helmpflicht

Beide Modelle...

- sind optional mit Stockhalterungen ausrüstbar.
- überzeugen mit hohem Fahrkomfort durch verstellbare Sitze und Armlehnen für ein sicheres Fahrgefühl.
- sind mit Stauffauch und verschliessbarem Koffer ausgestattet, ideal für einen Einkauf oder Erlebnisausflug.

S·P·C
SWISS POWER CRUISING